

ZBB 2000, 273

UWG §§ 1, 3; BGB §§ 133, 157

Zulässiges Anbringen des Firmenlogos einer Geschäftsbank auf Endgeräten des bargeldlosen ec-Zahlungsverkehrs

OLG Düsseldorf, Urt. v. 22.02.2000 – 20 U 82/99 (rechtskräftig), ZIP 2000, 1002

Leitsatz:

Das Anbringen des Firmenlogos einer Geschäftsbank auf den zur Abwicklung des bargeldlosen ec-Zahlungsverkehrs mit dem Letztabbraucher eingesetzten Geräten verstößt weder gegen die von den Spitzenverbänden des Kreditgewerbes vereinbarte Pflicht, mit dem Hinweis auf die Möglichkeit zur Teilnahme am bargeldlosen ec-Zahlungsverkehr auf Eigenwerbung zugunsten einzelner Banken zu verzichten, noch ist sie wettbewerbswidrig nach § 3 UWG.